Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 43. Montag, den 29. May 1815.

Stettin, den 29. Mai 1815.

Wenn der Verlust eines für die Wissenschaft und für das Leben thätig wirkenden Mannes ein Ereigniß ist, welches die lebhafteste Theilnahme jedes Menschen erregt, dem das Menschliche etwas gilt, so darf diese Theilnahme bei dem am 26sten d. M. erfolgten Tode des Schulrath Bartoldy in hohem Grade in Anspruch genommen werden. — Schon früher durch schriftstellerische Verdienste bekannt, erhielt er, ein geborner Pommer, im Jahr 1797 den Ruf als Professor der Mathematik und Physik am hiesigen Gymnasio, und wurde bei der Vereinigung dieser Anstalt mit dem Raths-Liceo zum Schulrath, so wie einige Jahre nachher zum auswärtigen Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für den Cultus und Unterricht im Ministerio des Innern ernannt.

So wie er in allen diesen Verhältnissen sich nie auf den engern Kreis seiner Pflichten beschränkte, sondern aus der Fülle seines reichen Geistes gerne und überschwenglich mittheilte, so auch in seinem übrigen Leben war er unablässig bestrebt, die Idee der Menschheit, die er hoch und herrlich in seinem Innern trug, in sich und andern darzustellen. Anregend und belebend wirkte er auf alle, welche die Tiefe seines Wissens, und die Klarheit seiner Darstellung zu ihm hinzog. Eine gesunde Philosophie, und ein auf das Höhere hingewandter Sinn, erhielten ihm eine stete Jugend des Geistes, durch welche er im Leben wie in der Wissenschaft einen sehr bedeutenden Standpunkt zu behaupten wußte.

In seinen spätern Lebensjahren beschäftigte er sich besonders mit der Bearbeitung des Elementarunterrichts, wozu ihn zunächst die ihm übertragene Organisation und Direction der beiden Seminarien, und die Anlegung zweier Industrieschulen für die Kinder der hiesigen Armen veranlaßte. Er bearbeitete für die letztern den Sprach- und Rechenunterricht mit eben so großer Klarheit als Gründlichkeit, und legte die Resultate dieser seiner Arbeiten in 2 über diese Gegenstände angefangenen, und zu Berlin gedruckten Schriften nieder, an deren Vollendung ihn aber körperliche Schwäche und endlich der Tod hinderte. In diesen Schulen, an deren Gründung er hauptsächlich arbeitete, so wie in dem Landschullehrer-Seminario wird seine Methode mit Erfolg angewandt, und er hinterläßt hierin ein schönes Denkmahl seines regen Strebens zur Veredlung der Menschheit.

Sein früher Tod in einem Alter von 50 Jahren wird von einer ihn zärtlich liebenden Wittwe, seinen Kindern, und seinen zahlreichen einheimischen und auswärtigen Freunden, so wie von jedem Menschenfreunde, dem seine wohlthätige Wirksamkeit bekannt ist, tief und innig betrauert. Sie schätzten in ihm den theilnehmenden Freund, den ruhigen und besonnenen Beobachter, und insbesondere ein seltenes Streben nach Wahrheit, welches in jeder Periode seines Lebens stets rege war, und nie auch nur durch den leisesten Schein der Selbstsucht gestört wurde; — und wiewohl Er ein höheres Leben lebt, als das an die Schranken der Zeit und des Raumes gebundene, so werden sie sich doch des Wunsches nicht erwehren können, daß er noch lange der Welt durch seine Kenntnisse und durch seinen reinen Willen genutzt haben mögte.

Verordnung wegen des Landsturms und des zweiten Aufgebots der Landwehr.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc.

Da gegenwärtig das stehende Heer sowohl als die Landwehr des ersten Aufgebots zum allgemeinen Kampf außerhalb den Grenzen bestimmt ist, so erfordert theils die Erhaltung der innern Ordnung, bei Transporten, Märschen rc., theils die Bewachung der Grenzen anderweite Sicherheits-Maaßregeln.

Um hiebei mit dem wenigstens Kosten-Aufwande und mit der möglichsten Schonung der innern Verhältnisse, besonders des Landbaues und der andern Gewerbe zu verfahren, haben Wir folgendes verordnet:

§. 1. Der Landsturm soll nach den darüber vorhandenen Gesetzen in Thätigkeit treten.

§. 2. Er ist zuerst besonders zur Erhaltung der innern Ordnung in jedem Kreise, und zu den nöthigen Bedeckun-

gen und Transporten bestimmt, und soll dazu gebraucht werden.

§. 3. In den Grenz-Kreisen oder da, wo der Kriegs-Schauplatz sich einer Provinz nähert, wird derselbe auch nach den Vorschriften der Gesetze zur Erhaltung der äußern Sicherheit mit hinzugezogen.

§. 4. Die Civil-Behörde in jeder Provinz wird im Einverständnisse mit der Militair-Behörde diejenigen, auf die Organisation des Landsturms Bezug habenden Maaßregeln treffen, welche die Verhältnisse jeder Provinz nothwendig machen. Die Ministerien des Innern und des Krieges werden diese Maaßregeln durch Instruktionen leiten, welche den vorwaltenden Verhältnissen jeder Provinz angemessen sind.

§. 5. Ein Aufgebot des Landsturms einer ganzen Provinz, Behufs seines förmlichen und gesetzmäßigen Zusammentritts zur Erhaltung der äußern Sicherheit, kann ohne Unsern ausdrücklichen Befehl nicht statt finden, wogegen die Organisation mittelst Aufzeichnung und Eintheilung der Mannschaft, die Ernennung der Befehlshaber, so weit solche gesetzmäßig nicht von Uns geschehen muß, die Vorkehrungen zur Bewaffnung, die Anordnung der sonn- und festtäglichen Uebungen, die Bestimmung der Sammelplätze, von den Regierungen im Einverständniß mit der Militair-Behörde, unter allgemeiner Leitung der Ministerien des Innern und des Krieges, ausgeht.

§. 6. In gleicher Art bedarf es Unsers Befehls und Unserer Genehmigung nicht, insoweit die Mannschaft des Landsturms bloß für Zwecke der innern Verwaltung gebraucht wird.

§. 7. Wo bereits besondere Bürger-Compagnien in den Städten bestehen, bleibt es dem Ermessen der Regierungen überlassen, ob durch diese fortdauernd der Sicherheitsdienst allein verrichtet, oder auch in ungewöhnlichen Fällen, als bei großen Transporten rc. Theile des örtlichen Landsturms mit hinzugezogen werden sollen.

§. 8. Wenn der ganze Landsturm eines Orts antritt, so treten die Bürger-Compagnien in der Art ein, daß die Offiziere und Unteroffiziere auch im Landsturm ihren Rang behalten. Die Bürger-Gardisten erhalten wegen mehrerer innern Dienst-Kenntniß den Rang der Gefreiten.

§. 9. Die Schützen-Compagnien treten ungetrennt zum Landsturm über.

§. 10. Wie der Landsturm die Dienste thun soll, bleibt dem Ermessen der Orts-Obrigkeiten vorbehalten.

§. 11. Da indeß bei unerwarteter Annäherung des Feindes oder in andern unvorhergesehenen Fällen in einer von Truppen entblößten Gegend dem Landsturm eine Unterstützung nöthig seyn dürfte; so soll zugleich die Landwehr des zweiten Aufgebots nach den folgenden vorläufigen Vorschriften zum Theil errichtet werden.

§. 12. Aus der Anzahl der in einem Kreise befindlichen Männer von 32 bis 39 Jahren, wird der 3te Theil als Stamm der Landwehr des 2ten Aufgebots ausgewählt.

§. 13. Von zehn Männern wird Einer für die Reiterei, Einer für die Artillerie, und Achte werden für die Infanterie bestimmt.

§. 14. Für die Errichtung und Auswahl des zweiten Aufgebots der Landwehr gelten im Allgemeinen, insofern hier nicht andere Bestimmungen gegeben werden, die Vorschriften der Gesetze vom 17ten März 1813 und 3ten September 1814 (Nr. 196. 245. der Gesetzsammlung).

§. 15. Die Eintheilung der Infanterie, Kavallerie und Artillerie in Compagnien rc. geschieht innerhalb der Kreise, so daß für jetzt die Kreise nur in sich, nach Maaßgabe ihrer Bevölkerung, Compagnien, Escadrons u. Bataillons formiren.

§. 16. Das Aufgebot bleibt in seiner Heimath, und wird nicht eher versammelt, als bis die Verstärkung der Besatzungen oder die Sicherung der Grenzen der Provinz erforderlich wird.

§. 17. Zur Ersparung der Kosten wird das Aufgebot nicht uniformirt; es ist hinreichend, wenn jeder Landwehrmann das Kreuz an seiner Kopfbekleidung angeheftet hat.

§. 18. Die Rüstung wird vom Staate geliefert. Bis dahin, daß es geschehen, müssen die Leute zu unerwartetem Gebrauch wenigstens theilweise mit Piken bewaffnet werden.

§. 19. Männer, die sich selbst bewaffnen wollen, können, wie die Freiwilligen des stehenden Heeres, in besondern Detaschements zum zweiten Aufgebot treten.

§. 20. Die commandirenden Generale in den Provinzen und die Regierungs Präsidenten haben sogleich, jeder für seinen Würkungs-Kreis, die Ausführung dieser Vorschriften anzuordnen.

§. 21. Die Offiziere werden nach §. 8. und der zweiten Beilage des Gesetzes vom 17ten März 1813. gewählt und Uns durch den commandirenden General von der Provinz, zur Bestätigung vorgeschlagen.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

So geschehen Wien, den 15ten Mai 1815.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

C. Fürst von Hardenberg.

Patent
wegen der Besitznahme des an Preußen zurückfallenden Theiles des Herzogthums Warschau.

Wir Friedrich Wilhelm rc. rc.

Vermöge der mit den am Congresse zu Wien theilnehmenden Mächten geschlossenen Uebereinkunft, sind mehrere Unserer frühern Polnischen Besitzungen zu Unseren Staaten zurückgekehrt. Diese Besitzungen bestehen in dem zum Herzogthum Warschau gekommenen Theile der Preußischen Erwerbungen vom Jahre 1772, der Stadt Thorn mit einem für dieselbe neu bestimmten Gebiete, in dem jetzigen Departement Posen, mit Ausnahme eines Theils des Powitzschen und des Peyserschen Kreises; und in dem bis an den Fluß Prosna belegenen Theile des Kalischer Departements mit Ausschluß der Stadt und des Kreises dieses Namens.

Von diesen Landschaften kehrt der Culm- und Michelausche Kreis in den Grenzen von 1772., ferner die Stadt Thorn nebst ihrem neu bestimmten Gebiete, zu Unserer Provinz Westpreußen zurück, zu welcher auch, wegen des Strombaues, das linke Weichselufer, jedoch bloß mit den unmittelbar an den Strom grenzenden oder in dessen Niederungen befindlichen Ortschaften, gelegt wird.

Dagegen vereinigen Wir die übrigen Landschaften, welchen Wir von Westpreußen den jetzigen Cronschen und den Caminschen Kreis, als ehemalige Theile des Netzdistrikts hinzufügen, zu einer besonderen Provinz und werden dieselbe unter dem Namen des Großherzogthums Posen besitzen; nehmen auch den Titel eines Großherzogs von Posen in Unserm Königlichen Titel und das Wappen der Provinz in das Wappen Unsers Königreichs auf.

Indem Wir Unserm General-Lieutenant von Thümen den Befehl gegeben haben, den an uns zurückgefallenen

Theil Unserer frühern Polnischen Provinzen mit Unsern Truppen zu besetzen; haben Wir ihm zugleich aufgetragen, denselben in Gemeinschaft mit Unserm zum Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen ernannten würklichen Geheimen Rathe von Zerboni di Sposetti förmlich in Besitz zu nehmen.

Da die Zeitumstände es nicht gestatten, daß Wir die Erbhuldigung persönlich empfangen, so haben Wir zur Annahme derselben den zu Unserm Statthalter im Großherzogthum Posen ernannten Herrn Fürsten Anton Radziwil Liebden auserseh[e]n, und ihn bevollmächtigt, in Unserm Namen die deshalb nöthigen Verfügungen zu treffen.

Des zu Urkund haben Wir dieses Patent eigenhändig vollzogen und mit Beidruckung Unsers Königl. Insiegels bekräftigen lassen. Geschehen zu Wien, den 15. Mai 1815.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.
C. F. v. Hardenberg.

An die Einwohner des Großherzogthums Posen.

Einwohner des Großherzogthums Posen!

Indem Ich durch Mein Besitznahme-Patent vom heutigen Tage denjenigen Theil der ursprünglich zu Preußen gehörigen, an Meine Staaten zurückgefallenen Distrikte des bisherigen Herzogthums Warschau in ihre uralten Verhältnisse zurückgeführt habe, bin ich bedacht gewesen, auch Eure Verhältnisse festzusetzen; auch Ihr habt ein Vaterland, und mit ihm einen Beweis Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibet, ohne Eure Nationalität verläugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Constitution Theil nehmen, welche Ich Meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige, und Ihr werdet wie die übrigen Provinzen Meines Reichs eine provinzielle Verfassung erhalten.

Eure Religion soll aufrecht erhalten und zu einer standesmäßigen Dotirung ihrer Diener gewirkt werden. Eure persönlichen Rechte und Euer Eigenthum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu deren Berathung Ihr künftig zugezogen werden sollt.

Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und Jedem unter Euch soll nach Maaßgabe seiner Fähigkeiten, der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern des Großherzogthums, so wie zu allen Aemtern, Ehren und Würden meines Reichs offen stehen.

Mein unter Euch geborner Statthalter wird bei Euch residiren. Er wird Mich mit Euren Wünschen und Bedürfnissen, und Euch mit den Absichten Meiner Regierung bekannt machen.

Euer Mitbürger, Mein Ober-Präsident, wird das Großherzogthum nach den von Mir erhaltenen Anweisungen organisiren, und bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten. Er wird bei dieser Gelegenheit von den sich unter Euch gebildeten Geschäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem sie ihre Kenntnisse und Euer Vertrauen eignen. Nach vollendeter Organisation werden die allgemein vorgeschriebenen Ressort-Verhältnisse eintreten.

Es ist Mein ernstlicher Wille, daß das Vergangene einer völligen Vergessenheit übergeben werde. Meine ausschließliche Sorgfalt gehört der Zukunft. In ihr hoffe Ich die Mittel zu finden, das, über seine Kräfte angestrengte tief erschöpfte Land, noch einmal auf den Weg zu seinem Wohlstande zurückzuführen.

Wichtige Erfahrungen haben Euch gereift. Ich hoffe auf Euer Anerkenntniß rechnen zu dürfen.

Gegeben zu Wien, den 15ten Mai 1815.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Einwohner der Stadt und des Gebietes von Danzig, des Culmschen und Michelauschen Kreises, und an die Einwohner der Stadt und des Gebietes von Thorn.

Ich habe Euch durch Mein Besitznahme-Patent vom heutigen Tage wieder in Eure uralten Verhältnisse zurückgeführt; Ich habe Euch dem Lande wiedergegeben, dem Ihr ursprünglich angehört, und dem Ihr Euern früheren Wohlstand verdanktet. Ihr werdet in dieser Wiedervereinigung an der Constitution Theil nehmen, welche ich allen Meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige, und an der provinziellen Verfassung, welche Meine Provinz Westpreußen erhalten wird.

Diese Wiedervereinigung gewährt Euch Schutz und Sicherheit für Euer Eigenthum, die Gewißheit die Früchte Eurer Industrie wieder selbst zu genießen, und die Aussicht auf eine ruhige Zukunft. Mit landesväterlicher Sorgfalt werde Ich bemüht seyn, Euren tief erschütterten Wohlstand noch einmal gründen zu helfen. Ausschließlich mit der Zukunft beschäftigt, will Ich, daß jede Verirrung der Vergangenheit, der Vergessenheit übergeben werden soll.

Ich werde durch die Zeitumstände verhindert den erneuerten Eid Eurer Treue in Person zu empfangen, und habe deshalb Meinem Ober-Präsidenten von Ostpreußen und Landhofmeister des Königreichs Preußen, v. Auerswald, aufgetragen, die Erbhuldigung in Meinem Namen von Euch in der Stadt Danzig zu empfangen und die diesfälligen nöthigen Verfügungen zu treffen.

Gegeben zu Wien, den 15ten Mai 1815.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Altona, vom 2?. Mai.

Diesen Abend nach 9 Uhr trafen Se. Majestät, unser allergnädigster König, auf Ihrer Rückreise von Wien im erwünschtesten Wohlseyn und unter dem allgemeinen Freudenrufe Ihrer getreuen Unterthanen hier ein.

Aus dem Haag, vom 16. Mai.

Se. Königl. Majestät haben nunmehr durch eine Verordnung aus Brüssel vom 30sten April zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste bei der Land- und Seemacht einen Orden gestiftet, welcher den Namen führt: Militaire Willems Orde. Dieser Orden, dessen Großmeister der König ist, soll aus 4 Klassen bestehen. Die Ritter der 1sten Klasse heißen Großkreuze und die der 2ten Commandeurs. Die Dekoration des Ordens besteht aus einem weißen emaillirten Kreuz mit 8 goldenen Punkten; an den Armen des Kreuzes die Worte: Voor Moed, Beleid, Trouw (für Muth, Auszeichnung und Treue); in der Mitte ein W in einem Lorbeerkranz unter einer goldenen Königs-Krone; das Band ist Orange mit zwei schmalen dunkelblauen Streifen. Die Großkreuze tragen einen silbernen Stern auf der linken Brust. Diejenigen Militairs zu Wasser und zu Lande, die keinen Offiziersrang haben, bekommen, wenn sie zu Rittern der 4ten Klasse ernannt sind, ein erhöhetes Einkommen, welches der Hälfte ihres Soldes gleich ist. Der Sold wird für diejenigen verdoppelt, die zu Rittern der 3ten Klasse ernannt werden. Zur Bezahlung der Kosten des Ordens wird jährlich eine

Summe unter den Staatsbedürfnissen in Rechnung gebracht.

Mannheim, vom 16. Mai.

Heute Mittag sind Se. Durchlaucht, der Feldmarschall, Fürst von Schwarzenberg, von Heilbronn hier eingetroffen. Schon eine halbe Stunde nach Ihrer Ankunft nahmen sie in Begleitung des Fürsten von Wrede die Rheinschanzen in Augenschein.

Die Armee unter den Befehlen des Fürsten von Schwarzenberg hat die Benennung Ober-Rhein-Armee angenommen.

Brüssel, vom 14. Mai.

Vorgestern kam, ohnerachtet der strengen Gränzsperre, ein Königl. gesinnter Franz. Kapitain in dem Hauptquartier des Herzogs von Berry zu Alost an. Nach seiner Aussage sieht man einer Revolution zu Paris entgegen und Bonaparte hat sich mit seiner alten Garde umgeben, auf die er noch am meisten rechnet. Die Aushebungen in Frankreich geschehen mit einer Strenge, die selbst bei den vorhergehenden Conscriptionen nie statt hatte. Es wird nicht geloset; die Leute werden persönlich bezeichnet, und wer sich weigert, erhält Exekution von Gensd'armen.

Brüssel, vom 15. Mai.

Zu Paris erscheinen, nach der hiesigen Zeitung, fortdauernd Calembourgs Carricaturen gegen die Regierung. Neulich las man an den Straßen-Ecken von Paris folgenden Schauspielzettel: „Theater des Ehrgeizes beim Pallast de l'Elysée." Heute wird zum Besten einer dürftigen Corsischen Familie zum erstenmal aufgeführt: „Der Kaiser wider Willen aller Welt (l'Empereur malgré tout le monde), ein tragisch-heroisch-komisches Schauspiel." Zum Beschluß wird gegeben: „Ein Ballet von Sklaven und der Einzug der Kosacken."

Aus Paris wandern fortdauernd viele Einwohner aus. Es werden noch täglich gegen 900 Pässe ertheilt.

Der Herr von Talleyrand, Groß-Almosenier des Königs, Erzbischof von Rheims und Onkel des Fürsten Talleyrand, ist zu Gent angekommen.

Vom Main, vom 16. Mai.

Die Franzosen haben schon angefangen, aus den Vorwerken von Hüningen auf einzelne Personen, die längs dem rechten Rheinufer spazieren gingen, zu feuern.

Frankfurt, den 16. Mai.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht, unser Hochverehrter Herr General-Gouverneur, Fürst Reuß haben heute nachstehende höchst erfreuliche officielle Nachricht über die Kriegsereignisse in Italien erhalten:

Aus dem Hauptquartier, vom 8. Mai.

Seitdem der König von Neapel die Gefahr inne geworden war, in welche er durch das schnelle Vorrücken des Feldmarschall-Lieutenants Bianchi gerathen mußte, war er einzig darauf bedacht, ihr durch verdoppelte Märsche zu entgehen, um die Hauptstrasse von Ancona über Foligno zu gewinnen.

Die beiden Oesterreichischen Colonnen näherten sich einander seit dem 1. dieses aus den entgegengesetzten Richtungen. Der König fühlte, daß der entscheidende Moment gekommen sey, und das er sich den Weg nach Foligno um jeden Preis mit Gewalt öffnen müsse, da es ihm nicht mehr möglich war, das Versäumte durch Schnelligkeit einzuholen.

Was sein Vorhaben zu begünstigen schien, war der Umstand, das es ihm gelang, sich der Colonne, die über Sinigaglia heran kam, nach Hinterlassung einer Arrieregarde zu entziehen, und beinahe zwei Märsche zu gewinnen. Er konnte demnach seine ganze Macht gegen den Feldmarschall-Lieutenant Bianchi vereinigen, welcher gerade auf dem Marsche von Tolentino nach Macerata begriffen war.

Bei Tolentino trafen beide Theile aufeinander, und nun entstand ein Gefecht, das einerseits mit aller Macht der Verzweiflung und mit Ueberlegenheit an Kraft geführt, von der andern mit unerschütterlicher Festigkeit, Ruhe und ausgezeichneter Tapferkeit aufgenommen, zwei Tage anhaltend währte, und sich mit der Niederlage des Feindes endigte.

Schon am 2. Mai Morgens ward das Gefecht allgemein, und dauert bis in die Nacht. Die feindlichen Angriffe auf die Stellung des Feldmarschall-Lieutenant Bianchi waren zahlreich und heftig, aber ohne Erfolg. Sie wurden allenthalben zurückgewiesen, die Stellung standhaft behauptet, und Feldmarschall-Lieutenant bereitete sich vor, am folgenden Tage den Angriff fortzusetzen.

Am 3ten Morgens jedoch führte der König seine Armee von neuem vor, und richtete einen eben so lebhaften, als mit großer Ueberlegenheit geführten Angriff auf die linke Flanke des Feldmarschall-Lieutenant Bianchi. Diese Bewegung konnte für beide Theile entscheidend werden. Feldmarschall-Lieutenant Bianchi entschied aber für sich, indem er den Feind unter großem Verlust gänzlich zurückschlug. Dieser, in Unordnung gebracht, konnte nicht mehr die Nacht erwarten, um seinen Rückzug anzutreten, und verließ das Schlachtfeld, vom Feldmarschall-Lieutenant Mohr gegen Macerata auf den Fersen verfolgt.

Die nähere Relation über dieses entscheidende und denkwürdige Gefecht wird in Kurzem folgen. So viel ist indessen bereits bekannt.

Der König von Neapel führte seine Armee an beiden Tagen selbst an; seine Generäle ließen es an keiner Art von Anstrengung fehlen. Die Gefangenen sagten aus, die Divisions-Generale Ambrosio, Pignatelli, und Brigade-General Campana seyen verwundet worden.

Die Zahl der Gefangenen ist noch nicht bekannt: es finden sich viele Offiziere dabei, worunter zwei General-Adjudanten.

Die Tapferkeit der vom Herrn Feldmarschall-Lieutenant Bianchi angeführten Truppen war ausgezeichnet. Das Regiment Chasteler hat sich mit Ruhm bedeckt. Eine Eskadron vom Oesterreichischen Regiment Großherzog Toskana Dragoner hieb in ein Bataillon des zweiten Linien-Infanterie-Regiments ein, daß kein Mann davon kam.

Nächstens wird man die vorzüglichsten Thaten so vieler Tapfern näher zu bezeichnen im Stande seyn.

Die Neapolitanische Armee, durch diesen entscheidenden Schlag ihrer letzten Hoffnung beraubt, ist nunmehr gezwungen, sich rastlos verfolgt, an der östlichen Küste in unwegsame Gegenden zu ziehen, wohin ihr bereits zahlreiche Detaschements aus andern Richtungen zuvoreilen.

Vom Nieder-Rhein, vom 16. Mai.

Gestern ist zu Aachen die Huldigung des Großherzogthums Nieder-Rhein, so wie der Herzogthümer Cleve, Berg, Geldern, des Fürstenthums Mörs und der Grafschaft Essen und Werden, unter vielen Feierlichkeiten erfolgt.

Vom Nieder-Rhein, vom 16. Mai.

Nach sichern Nachrichten ist bis jetzt bei den Armeen noch nichts vorgefallen.

Gestern erfolgte in Aachen die feierliche Huldigung. Alle Deputirten aus den Provinzen, die mit dem König-

reich Preußen vereinigt worden, waren zugegen und legten den Eid der Treue ab, nachdem zuvor der Herr General-Gouverneur eine kräftige Rede an sie gehalten hatte, und dieselbe von einem Mitgliede der Deputation beantwortet war. Die dabei statt gehabten Ceremonien waren prächtig und wurden von der schönsten Witterung begünstigt. Die Anhänglichkeit an den geliebten Monarchen sprach sich auf das lebhafteste aus, und oft und von allen Volksklassen ertönte der Jubelruf: Es lebe Friedrich Wilhelm, unser König! Nach einem glänzenden Mahle auf dem Kaiser-Saale von 500 Gedecken, war Abends Ball und die ganze Stadt aufs schönste erleuchtet; viele, die niemals ihre Häuser sonst geschmackvoll illuminirt, zeichneten sich gestern vortrefflich aus. Ueberhaupt herrscht in den neuen Preußischen Provinzen, in welchen nun der Preußische Adler aufgepflanzt worden, der biederste, rechtlichste Geist für die neue Regierung, und spricht sich in schönen erhabenen Handlungen oft und herzlich aus.

Paris, vom 17. Mai.

Der Moniteur vom 10ten enthält folgendes:

„Der Prinz Lucian, der lange zu Rom gewohnt hat, ist nach Frankreich zurückgekehrt, und am 8ten zu Paris eingetroffen. Das Palais Royal ist ihm zur Wohnung angewiesen, und morgen erhält er den Besuch der Minister."

Brüssel, vom 21. Mai.

Wie man aus Paris erfährt, werden die Anstalten zum Maifelde, welches bestimmt den 26. statt haben wird, mit sehr großer Thätigkeit betrieben. Bonaparte soll sich sehr viel von dieser außerordentlichen Volks-Versammlung versprechen.

Stettiner Theater.

Wenn die dramatischen Darstellungen in den letzten Wochen, und vorzugsweise die Opern, bei dem hiesigen Publikum ohnstreitig einen durchgehends recht erfreulichen Eindruck hinterliessen, so dürfen wir dies als eine würdige Vorbereitung zu jenem höheren Genusse betrachten, den die Darstellung Josephs in Egypten am vergangenen Freitage nothwendig, und im ganzen Sinne des Wortes gewähren mußte.

Untersuchen wir diesen Vorwurf genau, analysiren wir das durch den Dichter und Compositeur Gewollte vollständig, so stoßen wir auf ein Heer von Entzückungen, welche aus einer gelungenen Ausführung nothwendig resultiren müssen: allein es bekümmert uns zu gleicher Zeit zu gewahren, daß die Mehrzahl dieser Entzückungen nur durch das vollkommenste und rein künstlerische Ueberwinden so unendlicher als augenscheinlicher Schwierigkeiten gewonnen werden kann. Welche Aufgabe also für den ausführenden Künstler? der reflectirende Zuschauer ist so berechtiget viel zu erwarten, als die Sache selbst dem Künstler gebietet, das mögliche zu leisten.

Wenn wir nach diesen Prämissen dennoch so gern als unpartheiisch erklären, daß die Darstellung selbst alle Erwartungen des Vernünftig fordernden übertraf, so glauben wir hierdurch darzuthun, daß eben diese Darstellung die wünschenswertheste Benutzung und Vertheilung aller vorhandenen Kräfte und Mittel, also deren weisesten Gebrauch documentirt, und dürfen uns als Organ des Publikums betrachten, wenn wir, der Direction hierdurch öffentlich für diese Darstellung dankend, sie recht angelegentlich ersuchen, uns recht oft ähnliche Genüsse zu gewähren.

Zeit und Raum verstatten uns nicht in eine nähere Analyse der einzelnen Figuren einzugehen, wir setzen dies bis auf eine andere Zeit aus. Hier nur so viel! —

Was ein zum größeren Theile wohl besetztes Orchester unter der Leitung einer so einsichtsvollen als bemüheten Direction zu leisten vermag, ist geleistet worden, und es würde Krittelsucht sein, mislungene Kleinigkeiten, wären dergleichen wirklich vorhanden, gegen die durchaus gelungene musikalische Ausführung rügend hinstellen zu wollen. Entzückte uns auf der einen Seite die zarte und präzise Behandlung der Blas-Instrumente, so gebührt auf der andern Seite der Violine und dem Violoncelle nicht geringeres Lob, da denn auch das Ganze, wie schon bemerkt, den gewollten Eindruck stets vollständig erreichte.

Die Haupt-Figuren sind Joseph und Simeon. Der grelle Contrast, den das hingebend reiche Gemüth Josephs mit dem reuezerknirschten, gleichsam aus stets offnen Wunden verblutenden des Simeon bilden, dieser Contrast, so herrlich, und durch die ganze Musik gehalten, im Dialoge durchgehends durchgeführt, ist die Krone des Werks, und die für die darstellenden Künstler zu lösende Aufgabe.

Joseph sei weich wie ein zärtliches Weib, weich wie ein bittendes Kind, und diese Weichheit, die Tochter der bittern Erfahrung seiner Jugend, die zur Schwärmerei und Melancholie wird in dem Andenken an Vater und Brüder, sei in seinem ganzen Wesen verbreitet, sie liege auf seiner Zunge, — arte indessen nie in das Weinerliche aus! selbst sein Entzücken werde nie laut, denn die zarte innere Freude kann im Lärmen nie gedeihn! Herr Rohloff hatte diese Partie übernommen, und wenn sein reiner, schöner und gefühlfoller Gesang uns entzückte, so verdient das durchgehends richtig Empfundene in der Declamation, Gesticulation und Modulation der Stimme nicht weniger unsern Beifall. Die Scene in welcher er sich zu dem schlafenden Jacob hinneigt, möge Hr. R. für die Folge ein wenig unterdrückter, nicht aber abgestoßen declamiren.

Hrn. Stawinskis Aufgabe, der Simeon, war ohne Zweifel die schwierigste. Es ist nur ein Schritt von dem erschütternd Ergreifenden bis zum Gräslichen, er ist so leicht gethan, und von Hr. St. auf das sorgfältigste vermieden. Die Sing-Partie selbst war als solche eine der bedeutendsten Schwierigkeiten für ihn, und dennoch müssen wir uns gestehen, daß Hr. St. in dieser Darstellung uns einen durchaus ungestörten Genuß gewährte. Nichts hatte der brave Künstler versäumt, alles war von ihm wohlbedächtig erwogen, und so wie Simeons Seele das heitre Licht der Freude entbehren mußte, so wie sie stets durch das Andenken an die verruchte That gefoltert wird, so lasen wir deutlich den innern Jammer auf dem Gesicht, wir sahen gleichsam, daß wenn gleich diese Wangen von Thränen gebleicht waren, dies Auge ihrer dennoch schon lange entbehrte. Alle Scenen in denen Hr. Staw. figurirte waren gelungen, am vollendetsten die große Scene im 1sten Acte, so wie es denn ächt künstlerisch und tief aus der besseren Natur ergriffen war, daß bei der Entdeckungs-Scene Hr. Staw. den Joseph beinahe krampfhaft umschlang und ihn nicht ließ, um zu sagen: durch mich glaubte ich dich verloren, eng umfasse ich dich nun, um dich sicher nicht wieder zu verlieren, um mich selbst wieder zu gewinnen!

Der Chor der Brüder unterstützte die Hauptfigur in beiden großen Scenen sehr wakker, das bewegliche Gemälde gelang gut, und wenn es sich Einige wahrhaft an-

gelegen sein ließen, durch gedachtes Bewegen das Leben des Bildes zu erhöhen, so verdient nur Herrn Unzelmanns Eitles Streben nach dem Vorgrunde und sein Ueben in Tänzerstellungen, isolirt von dem Ganzen, eine um so ernstere Rüge.

Mad. Maske darf als Benjamin nicht unerwähnt bleiben. Die Bravour-Sängerin trug diese einfach ergreifenden Sätze mit Empfindung und Liebe vor! nur vergönne sie uns zu bemerken, daß das Naive von dem Süß-kindlichen weit unterschieden ist, und daß Benjamin letzteres stets ist, ersteres aber nie sein darf.

Alle Decoration, auch die lebendige der Trabanten, war mit Einsicht und Geschmack geordnet. Die Massen bewegten sich leicht und mit Anstand. Die schwierige Aufgabe: die Sonne aufgehen zu lassen, wäre auf das vollkommenste gelungen, hätte der helle Strahl nicht das Morgenroth zu schnell und zu plötzlich durchdrungen. Zu dem Verfehlten in der Anordnung gehörte die Gruppe auf dem Wagen. Gebeugt sitze Jacob; Joseph stehe über ihn hingelehnt, und umfasse mit einer Hand des Greises, mit der andern des vor ihnen knieenden Benjamins Schulter! Auch das Costum war mit erfreulicher Einsicht geordnet! das ganz Gleichmäßige in der Bekleidung der Töchter des Landes gewährte einen angenehmen Anblick. Grelle Verstoße waren die Strick-Körbchen aus welcher diese schönen Aegypterinnen Blumen streuten, und der moderne Schlepp-Säbel des Aegypters Utobal.

Der ungetheilte Beifall den das Publicum zollte, war der verdienteste Lohn des aller, und so bedeutender Anstrengung gelungenen Werks!

Wenn alle Vorstellungen dieser gleich kommen, dann ist Stettins Theater eines der ersten in Deutschland.

Anzeigen.

Ich habe eine Niederlage von ächten Eau de Cologne übernommen, und mit wenigem Vortheil zufrieden, verkaufe ich solches in Kistchen von 6 Gläsern a 10 Groschen, in einzelnen Gläsern a 12 Groschen. Zugleich empfehle ich mich mit besten rectificirten Spiritus.

Paradeplatz No. 824. Marie Steinicke.

Ein erfahrner Oeconom, der Atteste seiner Kenntnisse und guten Betragens vorzeigen kann, und frey von allen Militairdienst ist, wünscht sogleich oder zu Johanni ein gutes Unterkommen in dieser Qualité. Portofreye Briefe in Betreff dieser Anzeige, wird die hiesige Zeitungs-Expedition unter der Adresse A. Z. gefälligst annehmen.

Todesfälle.

Am 25sten dieses Monats, Abends um halb 9 Uhr, ist die Regierungsräthin Caps, die gute Mutter und Schwiegermutter, an einem Stickfluß unvermuthet und schnell, doch sanft, verstorben. Unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen meldet dies mit Wehmuth allen Verwandten und Freunden ergebenst:

Der Stadtjustizrath Wellmann für sich und im Namen seiner Frau und Schwägerinnen, der Geschwister Caps.

Stettin den 27. May 1815.

Gestern Abends gegen 9 Uhr entriß uns der Tod unsern theuern Gatten und Vater, den Königl. Schulrath Georg Wilhelm Bartoldy, in einem Alter von 50 Jahren. Diesen unaussprechlichen Verlust machen wir den Freunden des Verstorbenen, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, hierdurch bekannt.

Stettin den 27. Mai 1815.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

Heute Mittag um 12 Uhr endete unser einzige Sohn sein kurzes Leben, in einem Alter von 1 Jahr und 10 Wochen; diesen für uns herben Verlust zeigen wir unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden ergebenst an, und verbitten jede Beyleidsbezeugung. Regenwalde den 22. May 1815.

J. G. H. Budäus. Carolina Budäus, geborne Braunschweig.

Publicandum.

Der nach dem Kalender auf den 15ten Junii dieses Jahres einfallende Johannis-Krammarkt zu Alt-Damm, ist wegen des an diesem Tage statt findenden Festtages der Juden, auf den 12ten Junii d. J. zurück verlegt worden. Stettin den 22. May 1815

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

Die zur Ausführung der Edicte vom 3ten September 1814 und 7ten April d. J. von den Königl. Ministerien des Innern und des Krieges erlassenen vorläufigen Bestimmungen zur Ergänzung des Heeres vom 29sten März d. J. haben die Aufnahme von Stammrollen und Bildung einer Kreis-Revisions-Commission zur Ausmittelung der waffenfähigen und dienstpflichtigen Mannschaft vierselbst vom 20sten bis zum zurückgelegten 39sten Jahre vorgeschrieben.

Es ist hiermit nunmehr soweit vorgeschritten, daß letztgedachte Commission mit ihren Geschäften und mit der vorgeschriebenen öffentlichen Musterung aller hiesigen männlichen Einwohner von dem erwähnten Alter, ohne Unterschied des Standes, am Dienstage den 30sten d. M. den Anfang machen und sich zu diesem Behuf in dem großen Sessionszimmer Eines Wohllöblichen Magistrats hieselbst im Rathhause, täglich bis zur Beendigung des Geschäfts, von Morgens um 8 Uhr bis 12 Uhr Mittags, und Nachmittags von 3 Uhr an, versammeln wird. Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sämmtliche Einwohner von dem erwähnten Alter zugleich aufgefordert, sich, der von den Bezirks-Polizei-Officianten zu erwartenden besondern Einladung gemäß, an den ihnen bestimmten Tagen vor der genannten Commission persönlich einzufinden und sich, bei Vermeidung der sie sonst unfehlbar treffenden Unannehmlichkeiten, sowohl über ihre etwanige Nichtverpflichtung zum Kriegsdienste gehörig auszuweisen, als sich mit Taufscheinen, obrigkeitlichen glaubhaften Attesten u. s. w. zu versehen, um auf Erfordern sich legitimiren zu können. Sämmtliche Hausbesitzer werden hierdurch übrigens verpflichtet, den zum Erscheinen vor der Commission durch die Polizei-Officianten bekannt zu machenden Termin, auch ihren betreffenden Inquilinen, in sofern solche nicht anwesend getroffen werden sollten, wissen zu lassen. Stettin den 24. May 1815.

Königl. Polizei-Director.
Stolle.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Ober-Landesgerichte in Stettin ist über
den Nachlaß des am 9ten Oktbr. 1813 zu Zimmerhau-
sen verstorbenen Guthsbesitzers Henning Dionysius von
Blanckenburg, auf den Antrag der Benefizial-Erben des
Verstorbenen, mit Genehmigung des Königl. Ober-Vor-
mundschafts-Collegii, am 10ten Novbr. 1814 der erb-
schaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein General-
Liquidatons-Termin auf den 1sten August d. J., Vormit-
tags um 9 Uhr, auf dem Ober-Landesgerichte vor dem
Herrn Ober-Landesgerichtsrath Baron von Kottwitz an-
gesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger des Gemein-
schuldners, besonders der Procurator Lobach und die ver-
wittwete von Galbrecht, Charlotte Juliane geborne von
Goltz, werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich
oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Ju-
stiz-Commissarien, der Hoffiskal Reiche, Justizrath Remy,
Landsyndicus Calo, Justiz Commissarius Cosmar, Ruth
und Geppert vorgeschlagen werden, ihre Forderungen an-
zumelden, die Urkunden, worauf sich solche gründen, vor-
zulegen, und sodann fernere Verfügung, bei ihrem Aus-
bleiben aber zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen
Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen
nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach der
Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem
Nachlasse des verstorbenen Guthsbesitzers Henning Dio-
nysius von Blanckenburg übrig bleiben möchte. Uebri-
gens bleiben dem Capitain v. Bessel, und den unbekann-
ten Gläubigern aus dem Militairstande ihre Rechte vor-
behalten. Stettin den 6ten März 1815.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf.

Das am Röddenberge sub No 247 belegene, zur erb-
schaftlichen Liquidationsmasse der Wittwe des Tischlers
Frömcke gehörige Haus, welches zu 2856 Rthlr. 4 Gr.
gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der dar-
auf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3200
Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 27sten May, den
29sten Julii und den 3ten October 1815, Vormittags um
9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft wer-
den. Stettin den 6. März 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Auf Antrag des Instmann Andreas Baer aus Silber-
bach wird dessen Ehefrau Elisabeth geb. Teschner, wel-
che im Jahr 1807 mit den französischen Truppen gegan-
gen und später im Krankenhause zu Stettin gewesen seyn
soll, hiemit vorgeladen sich in Termino den 4ten Sep-
tember c., Vormittags 9 Uhr, allhier in der Gerichtsstube
persönlich zu gestellen, widrigenfalls die wegen böslicher
Verlassung angestellte Klage in contumaciam für begrün-
det angenommen und darnach, was Recht ist, wider sie
erkannt werden wird. Reichertswalde den 5. Mai 1815.

Reichs-Burggräfl. Gräfl. zu Dohnasche Jurisdiction.

Auction ausserhalb Stettin

Zu Swinemünde soll die Ladung des am 3ten Septbr.
v. J. hieselbst gestrandeten Schiffs, Pallas, Schiffer
Diedrich Potenberg, bestehend aus 367 Schock eichen
Stabholz verschiedener Gattung, nebst 6 Stück eichene
Hölzer, für Rechnung der Assuradeurs, in Termino den
7ten Junii c., Vormittags, öffentlich an den Meistbieten-
den, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden;
wozu sich Kauflustige auf dem Holzhofe des Kaufmann
Herrn Wentzel einfinden, auch sich vorher zur Besichti-
gung dieses Holzes bey demselben melden können. Swine-
münde den 12. May 1815.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Guthsverpachtung.

Weil der im Verpachtungs-Termin des denen von
Oesterlingschen Erben zugehörigen, eine halbe Meile von
Stargard belegenen Guths Klützow, meistbietend geblie-
ben, sich der Abschließung des Pacht-Contracts und An-
nahme der Pacht zu Johanni d. J. weigert; so ist, nach
der Verfügung des Königl. Hochlöbl. Ober-Vormund-
schafts-Collegii vom 22. d. M., auf dessen Gefahr und
Kosten, ein anderweiter Pacht-Termin dieses Guths auf
den 7ten Junii d. J., Vormittags um 10 Uhr, zu Star-
gard in der Wohnung des Hrn. J. E. Kempe angesetzt,
und es werden Pachtlustige, welche die Eigenschaften und
das Vermögen zur Uebernahme dieser Pacht besitzen, ein-
geladen, sich einzufinden, und es hat der Meistbietende,
nach ergangener Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Ober-
Vormundschafts-Collegii, den Zuschlag zu gewärtigen.
Die Pachtbedingungen können vor dem Termin bey mir
eingesehen, auch das Guth selbst zu jeder Zeit besehen wer-
den. Cremzow den 27. May 1815.

v. Wedell, als Vormund.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction Montag den 29sten May c. und folgende Ta-
ge, Nachmittag um 2 Uhr, über Meubles, Hausgeräth rc.,
im Locale des Kunst- und Industrie-Magazins, Kuhstraße
No. 288.

Auction über eine Parthey beschädigten holländischen
Süßmilchskäse zu jedem Preise, auch über eine Parthey
guten holl. Süßm. Käse, am Montag den 29sten May,
Nachmittag um 3 Uhr, bey D. Fr. Weinreich,
in der Frauenstraße.

Neun Piepen fremden Weinessig sollen am Dienstage,
als den 30sten May c. auf dem alten Packhofe, Nachmit-
tags um 2 Uhr, in öffentlicher Auction verkauft werden.

Eine beträchtliche Parthey Pomeranzenschaalen soll am
künftigen Dienstag den 30sten May, Nachmittag um
3 Uhr, im Speicher No. 53 verauctionirt werden.

Auction über eine Parthey holländischen Hering in
kleinen Gebinden beym Sellhausmann Piper, durch den
Mäckler Herrn Homann, Dienstag den 30sten May Nach-
mittags 2 Uhr.

Auction.

Donnerstag den 1sten Junii c., Nachmittags um 2 Uhr,
soll gr. Oberstr. No 70 eine Parthey ganz alte Vidonia,
Corsica, Mallaga und Pedro-Ximenes durch den Mäckler
Herrn Homann in Auction verkauft werden.

Auction über Pfandbriefe.

Einige Tausend Reichsthaler Pommersche Pfandbriefe,
worunter kleinere von 50 Rt., 100 Rt. und 200 Rt.,
sollen am 3ten Junius, Nachmittags 2 Uhr, in meinem

Wohnung, kl. Dohmstraße No. 772, meistbietend veräussert werden. Stettin den 21. May 1815.

v. Essen, Justiz-Commissarius.

Holzauction in Grabow.

25 Stück starke kiene Balken von bedeutender Stärke und Länge, 20 Stück starke eichne Balken, ebenfalls stark und lang und eine bedeutende Quantität Planken-Enden von 3 bis 9 Zoll dick, 3 bis 16 Fuß und darüber lang, eichne und kiene Schaalen, Latten oder Klampen ꝛc., sollen am 7ten Junii d. J. und folgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, auf diverse Holzhöfe in Grabow, durch den Mäckler Herrn Karp, welcher über die Dimensionen der Hölzer nähere Auskunft geben wird, im Wege der Licitation, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Pr. klingend Courant, verkauft werden. Stettin den 25. May 1815.

Zu verkaufen in Stettin.

Feinen ordinairen Caffee, braunen Seehunds- und klaren Wallfischthran, und eine kleine Parthey vorzüglich schönen Jütländischen Hering in großen Tonnen zu billigen Preisen bey Cremat & Augustin,

Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke No. 122.

Ganz neue daurable Pomeranzen, saftreiche Citronen und große Limburger Käse von circa 1½ ℔. schwer, sind zu haben bey C. H. Gottschalck.

Besten Königsberger und Russis. Czuckenhanf, rohe Podolier Ochsen- und Kuhhäute, feinen Indigo, geraspelt und gemahlen Blau- und Gelbholz ist billig zu haben, bey Gebr. Heymann, große Lastadie No. 231.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem, in der kleinen Papenstraße belegenen Schiffer Drebelowschen Hause ist zu Johanni d. J. die zweite Etage zu vermiethen, darin sind 3 Stuben, ein Alkoven, eine helle Küche und dabey ein Vorrathskeller. Stettin den 27. May 1815.

Eines erfolgten Todesfall wegen kann sogleich ein Quartier, bestehend in 4 Stuben, Kammer, Küche, nebst Speisekammer, Holzgelaß nebst 1 Pferdestall, vermiethet und nach Belieben bezogen werden, im Hause 1027 am Krautmarkt.

In der zweiten Etage meines Hauses, Grapengießerstraße No. 166, ist ein Logis von 4 Stuben, einer Kammer, Speisekammer, heller Küche, Keller, Bodenraum und Holzstall zu Johanni d. J. zu vermiethen. Stettin den 12. May 1815. Wittwe Tizkow.

Ein Quartier von 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Keller kann auf Johanni auch den 1sten Junii bezogen werden, kleine Dohmstraße No. 688.

Es wird zu Johanni d. J. in der Breitenstraße No. 408 die zweite Etage von 3 aneinander hängende Stuben, 2 Kammern, eine helle Küche und Keller zu vermiethen ledig.

Große Speicherböden sind bey mir zu vermiethen.

D. W. Oldenburg jun.

Wiesenvermiethung.

Eine ganze Hauswiese ist billig zu vermiethen; das Nähere hierüber in der Breitenstraße No. 355.

Zwey halbe Hauswiesen, die eine im fetten Ort nahe der Oder, die andere an der Reglitz nahe dem Steindamm belegen, will ich sehr billig vermiethen.

J. C. Wegener, hinter der Nicolaikirche No. 948.

Bekanntmachungen.

Von heute an, wird alle Morgen zwischen 7 und 10 Uhr auf dem Roßmarkt ein Wagen mit ganz reiner unabgesahnter Milch zum Verkauf stehen. Stettin den 27. May 1815.

Es werden zwey Pachtungen von Landgütern in Vorpommern oder nicht weit hinter der Oder in Hinterpommern zu Johannis dieses Jahres verlangt. Das Nähere erfährt man in Stettin bey

dem Justiz-Commissarius Geppert.

Der erwartete ächt holländ. rothe Kleesaamen ist angekommen, bey A. Vincent, am Kohlmarkt.

Schiffer Christian Sprenger in Altwarp hat Einachtel-part Schiffs Concordia genannt, gefahren von Schiffer Christian Friedrich Wedell, verkauft, die Kaufgelder dafür sollen den 10ten Junii d. J. bey mir ausgezahlt werden. Ich fordere daher die etwanigen Anspruchsberechtigten auf, sich bis dahin zu melden. Stettin den 17. May 1815. Johann Daniel Neumann.

Sollte Jemand geneigt seyn, eine nahmhafte Summe zu ansehnlichen Zinsen bey der möglichsten Sicherheit anzulegen, so wird ihm die Theilnahme an einem gewißen Geschäft, in so fern bewilliget, daß die Administration seines Einschußes ihm selbst überlaßen bleibt: Auf postfreye Anfragen, unter der Adresse H. L. in der hiesigen Zeitungs-Expedition abgegeben, werden die nähern Auseinandersetzungen erfolgen.

Passagiere nach Copenhagen mitzunehmen, empfiehlt sich der Schiffscapitain J. C. P. Petersen, Schiff Anna Dorothea, bequem hierzu mit eingerichtet. Das Nähere desfalls bey J. C. J. Hecker.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 26. May 1815.

	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	—	62½
Berliner Stadt-Obligations	—	76½
Churm. Landschafts-Obligations	46	—
Neumärk. detti detti	44	—
Holländische Obligations	—	77
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	73	—
detti detti Poln. Anth.	—	57½
Ost-Preussische Pfandbriefe	—	72
Pommersche detti	—	99
Chur- u. Neumärk. detti	—	98
Schlesische detti	—	89
Staats-Schuld-Scheine	—	76½
Zins-Scheine pro 1814	—	—
Gehalt- detti detti	—	83½
Tresor-Scheine	88 5/12	88½
Reconnaissancen	54½	—